

Maßnahmenblatt 2: Vogelschutz : Erhalt und Entwicklung von Mooren und Sümpfen sowie Feuchtgrünland		Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen			Priorität 2
Natura 2000-Gebiet(e)	FFH-Gebiet DE 1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ EU-Vogelschutzgebiet DE 1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ Teilgebiet: NSG „Dellstedter Birkwildmoor“				
LRT oder Arten; Biotope	Vogelarten der Moore und Sümpfe Vogelarten extensiv genutzter Feuchtwiesen offenes, artenreiches und strukturreiches Grünland orchideenreiche Feuchtwiese				
Schutzziel der Maßnahme	Erhalt und Entwicklung von Habitaten für Vogelarten der (Übergangs-) Moore und Sümpfe sowie der Vogelarten extensiver Feuchtwiesen. Erhalt und Entwicklung von artenreichem Feuchtgrünland. Erhöhung der Strukturvielfalt im Grünland.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Die Vogelarten der (Übergangs-) Moore und Sümpfe sowie die des Feuchtgrünlandes sind an den Erhalt ihrer Lebensräume durch extensive Nutzung gebunden. Eine Fortführung und Ausweitung der extensiven Grünlandnutzung ist wünschenswert. In Teilbereichen des Grünlandes ist eine Erhöhung der Strukturvielfalt wie z.B. Anlage von periodisch überfluteten Flachwasserbereichen erstrebenswert.				
Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Extensive, z.T. sporadische Beweidung oder Mahd von (Übergangs-) Moor und Sümpfen (Abschn. 6.3.1) 2. Ein- bis zweischürige Mahd und/oder Beweidung der artenreichen Flächen am südlichen Abschnitt der Tielenu (Abschn. 6.3.2) 3. Prüfung der Möglichkeit einer Entwicklung zum offenen Grünland am nördlichen Abschnitt der Tielenu (Abschn. 6.3.3) 4. Ein- bis zweischürige Mahd der orchideenreichen Feuchtwiese im Ostermoor (Abschn. 6.3.4) 5. Entwicklung der Vogelwelt durch Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt(*) (Abschn. 6.3.5) 6. Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt im Extensivgrünland(*) (Abschn. 6.3.6) 7. Restauration von Altarmen der Tielenu (Abschn. 6.3.7) 8. Entwicklung der Übergangszone zwischen Moor und Geest (Nordermoor)(*) (Abschn. 6.3.8) 9. Sicherung von Flächen für den Naturschutz durch Ankauf, Tausch, Anpachtung oder Abschluss freiwilliger Vereinbarungen (Abschn. 6.3.9) 				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung	Maßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung (netto)	Zuständigkeit	Finanzierung
	1.	jährlich	keine Kosten	Stiftung Naturschutz SH	
	2.	jährlich	keine Kosten	Stiftung Naturschutz SH / Privateigentümer	
	3.	einmalig	keine Kosten	Stiftung Naturschutz SH	
	4.	jährlich		UNB	S+E
	5.	einmalig	z.Zt. nicht konkretisierbar	Stiftung Naturschutz SH	S+E
	6.	einmalig		Stiftung Naturschutz SH	ELER
	7.	einmalig		Stiftung Naturschutz SH / UNB	ELER
	8.	einmalig		Stiftung Naturschutz SH	Ersatzgeld?
9.		z.Zt. nicht konkretisierbar	Stiftung Naturschutz SH / Land SH	Land SH / Moorschutzprogramm	
Sonstiges	(*) Anmerkung zu den Maßnahmen 5 bis 8: Eine Umsetzung auf Privatflächen kann nur nach Abschluss freiwilliger Vereinbarungen unter Inanspruchnahme geeigneter Förderinstrumente oder nach Ankauf der Flächen für den Naturschutz erfolgen. Erst dann können Art, Umfang und Lage der Maßnahmen in einer Detailplanung auf Grundlage differenzierter Bestandsaufnahmen bestimmt werden.				